



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Landesplanung stärken – Wirksamkeit des Zentralen-Orte-Systems in seiner derzeitigen Form überprüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Wirksamkeit des Zentralen-Orte-Systems in seiner aktuellen Form bezüglich der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu überprüfen und notwendige Anpassungen im Rahmen der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) vorzunehmen.

Begründung:

Die Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern ist als Ziel in der Verfassung festgeschrieben. Das Zentrale-Orte-System ist dabei ein wichtiges Instrument der Landesplanung zur Herstellung räumlicher Gerechtigkeit und einer nachhaltigen Entwicklung Bayerns. Die Ausweisung Zentraler Orte soll sicherstellen, dass die vielfältigen Bedürfnisse verschiedener gesellschaftlicher Gruppen in Bezug auf Wohnen, Arbeiten, Nahversorgung, Freizeit, Gesundheit und vielem mehr überall gedeckt werden können.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) stellt in einer Analyse der zentralörtlichen Konzepte in Deutschland jedoch fest, „dass die Mittel- und Oberzentren vielerorts – insbesondere im Land Bayern – erhebliche Defizite in unterschiedlichen Infrastrukturbereichen aufweisen“ (BBSR-Analysen KOMPAKT 11/2021). Die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gesellschaft (ARL) kritisiert zudem, dass das Konzept infolge der Hochstufung zahlreicher Orte seine Wirkung nicht mehr entfalten kann (Positionspapier aus der ARL 117).

Im Jahr 2015 wurde ein Gutachten zur Teilfortschreibung des LEP zum Zentrale-Orte-System fertiggestellt, welches jedoch keine Auseinandersetzung mit der Leistungsfähigkeit der einzelnen Zentralen Orte beinhaltet. Im Rahmen der derzeit laufenden Fortschreibung des LEP sollte die Wirksamkeit der zentralen Orte daher überprüft werden um sachlich abzuwägen, welche Änderungen vorgenommen werden sollten. Nur wenn die zentralen Orte in der Lage sind, die jeweiligen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen und ihre Funktionen erfüllen können, kann das Konzept gleichwertige Lebensverhältnisse fördern und sichern. Als Grundlage für die Evaluierung der zentralen Orte in Bayern kann das Online-Rauminformationssystem INKAR des BBSR dienen.